

# **Elternzeit, Elterngeld, Fragezeichen**

**Beitrag von „MrInc12“ vom 23. August 2024 17:09**

Hello liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die frohe Botschaft ist, dass Nachwuchs ins Haus kommt :). Das erste Mal. Freuen uns sehr.

Kurz zu uns: meine Frau ist Lehrerin und ich Lehrer. Also eigentlich sollte es ganz einfach sein.

Haben uns durch diverse Rechner und Foren geforstet, aber nie 100% gefunden wonach wir suchen. Vllt könnt ihr etwas helfen.

Januar 2025 ist der Geburtstermin.

Meine Frau würde gerne nach den Weihnachtsferien 2026 wieder einsteigen. Also 12 Monate später. Wären 10 Monate Elternzeit, + Jan und Februar Mutterschutz.

Ich würde gerne nach der Geburt 1 Monat Elternzeit nehmen und nach den Weihnachtsferien 2026 in Elternzeit bis September (Einstieg wieder vor den Herbstferien 2026) gehen wollen.

Insgesamt wären dann 10 Monate meine Frau und 9 Monate ich.

Wenn wir das richtig verstanden haben würde meine Frau im Jan/Feb normale Bezüge bekommen, dann ab März 1800€/Monat.

Ich würde den einen Monat nach der Geburt auch 1800€ bekommen. Also hätten wir zu dem Zeitpunkt 1 volles Gehalt (Frau) und die 1800€ Elterngeld von mir.

Die 10 Monate darauf würde sie 1800€ bekommen und ich das volle Gehalt.

Was passiert wenn sie wieder arbeitet ab Januar 2026, sie wird vllt in Teilzeit gehen, 5 Stunden weniger. Dann bekommt sie ab dem Zeitpunkt ihre Bezüge aber was ist mit mir?

Laut Rechner steht mir dann noch 1 Monat die 1800€ zu. Aber danach 0€.

Kann man die 1800€ strecken und z.B. 16 monate 1350€ bekommen? und was ist mit Elterngeld plus bzw dem Bonus Elterngeld? Wann greifen die?

Meine Idee war es in der Elternteil von mir bis September mich selbst für 7 Stunden zu vertreten. Laut Gehalts Rechner wären das im Monat 1300€. Sofern ich an einem Tag arbeiten gehen würde, würde es klappen.

Sorry für den langen Text

liebe Grüße und schönen Schulanfang 😊

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 17:15**

Ich schreibe nachher noch mal ausführlicher, aber ja, man kann das Elterngeld strecken, allerdings nur auf halbes Elterngeld (sogenanntes Elterngeld-Plus) da müsstet ihr dann also gucken, wie das für euch am günstigsten verteilt ist.  
Bonusmonate gibt es nur, wenn beide gleichzeitig meine ich Teilzeit arbeiten (da sollte aber was geändert werden), aber in einem ganz bestimmten Rahmen.

---

### **Beitrag von „MrInc12“ vom 23. August 2024 17:35**

Danke dir 😊

Ach und Nachtrag: beide NRW beide A13.

Und eine Frage nachträglich: Wann müsste ich denn Elternteil beantragen? Ein Antrag für nach der Geburt und dann einen Antrag für nach 12 Monaten?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 19:07**

Nein, ganz wichtig, es gibt nur eine ANMELDUNG und die muss alle Zeiten innerhalb der nächsten 24 Monate dann enthalten.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 23. August 2024 21:54**

## Zitat von MrInc12

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die frohe Botschaft ist, dass Nachwuchs ins Haus kommt :). Das erste Mal. Freuen uns sehr.

Kurz zu uns: meine Frau ist Lehrerin und ich Lehrer. Also eigentlich sollte es ganz einfach sein.

Haben uns durch diverse Rechner und Foren geforstet, aber nie 100% gefunden wonach wir suchen. Vllt könnt ihr etwas helfen.

Januar 2025 ist der Geburtstermin.

Meine Frau würde gerne nach den Weihnachtsferien 2026 wieder einsteigen. Also 12 Monate später. Wären 10 Monate Elternzeit, + Jan und Februar Mutterschutz.

Ich würde gerne nach der Geburt 1 Monat Elternzeit nehmen und nach den Weihnachtsferien 2026 in Elternzeit bis September (Einstieg wieder vor den Herbstferien 2026) gehen wollen.

Insgesamt wären dann 10 Monate meine Frau und 9 Monate ich.

Wenn wir das richtig verstanden haben würde meine Frau im Jan/Feb normale Bezüge bekommen, dann ab März 1800€/Monat.

Ich würde den einen Monat nach der Geburt auch 1800€ bekommen. Also hätten wir zu dem Zeitpunkt 1 volles Gehalt (Frau) und die 1800€ Elterngeld von mir.

Die 10 Monate darauf würde sie 1800€ bekommen und ich das volle Gehalt.

Was passiert wenn sie wieder arbeitet ab Januar 2026, sie wird vllt in Teilzeit gehen, 5 Stunden weniger. Dann bekommt sie ab dem Zeitpunkt ihre Bezüge aber was ist mit mir?

Laut Rechner steht mir dann noch 1 Monat die 1800€ zu. Aber danach 0€.

Kann man die 1800€ strecken und z.B. 16 monate 1350€ bekommen? und was ist mit Elterngeld plus bzw dem Bonus Elterngeld? Wann greifen die?

Meine Idee war es in der Elternteil von mir bis September mich selbst für 7 Stunden zu vertreten. Laut Gehalts Rechner wären das im Monat 1300€. Sofern ich an einem Tag arbeiten gehen würde, würde es klappen.

Sorry für den langen Text

liebe Grüße und schönen Schulanfang 😊

Alles anzeigen

Man hat Anspruch auf 14 Monate Elterngeld, wenn beide mindestens 2 Monate Elterngeld nehmen.

Der Mutterschutz wird auf den Elterngeldbezug angerechnet. Daher pass deine Rechnung, dass deine Frau 12 Monate Geld bekommt und du 2 x 1 Monat.

Man kann beim Elterngeld+, wie Susannea schrieb, die Monate im Verhältnis 2 zu 1 teilen. Das heißt aus einem Monat würden zwei werden. Die Gesamtsumme des Elterngeldes ändert sich dadurch nicht. Es müsste aber steuerlich besser sein, das Geld über die Gesamtzeit zu strecken.

Die Streckung/Teilung, die du planst, geht aber nicht. Aus 1 x 1800€ wird 2 x 900€. Anders ging das zumindest bei mir damals nicht.

Wie das mit den Bonusmonaten ist, muss dir jemand anders erklären, dass war mir damals zu kompliziert.

Wenn du dich selber in Elternzeit vertrittst, wird dir das auf das Elterngeld angerechnet. Auch hier kann ich dir nicht helfen. Das wurde aber vor Kurzem hier irgendwo diskutiert. Musst mal suchen.

Mit 7 Stunden wirst du mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit einem Unterrichtstag hinkommen.

---

## Beitrag von „Schiri“ vom 23. August 2024 21:55

Zitat von MrInc12

Januar 2025 ist der Geburtstermin.

Meine Frau würde gerne nach den Weihnachtsferien 2026 wieder einsteigen. Also 12 Monate später. Wären 10 Monate Elternzeit, + Jan und Februar Mutterschutz.

Bitte beachten, dass die Bezüge im Mutterschutz als Elterngeld zählen. Sie würde also 12 Monate Elterngeld "verbrauchen".

Was Verdienst und EG betrifft empfehle ich den Gehaltsrechner von öffentlicherdienst.info und die folgende App: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.elterngeld>

Da kann man schön mit Variablen spielen und schauen, was sich am ehesten lohnt (zuverdienstgrenze ist zB bei EGplus höher als bei Basis)...

Achja; Glückwunsch:)

Edit: @Dr Rakete war schneller 

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 21:58**

Genau, wenn du dazuverdienst, dann lohnt sich ElterngeldPlus auf jeden Fall, damit es nicht komplett angerechnet wird bzw. nicht so große Auswirkungen hat.

Aber Achtung, es wird immer sämtlicher Verdienst zur Elterngeldberechnung auf die Höchstgrenze (meine 2770 Euro waren das) gekürzt bevor gegengerechnet wird.

Und ja, herzlichen Glückwunsch.

---

### **Beitrag von „MrInc12“ vom 23. September 2024 13:16**

Hallo zusammen und Entschuldigung, dass ich mich nicht mehr gemeldet habe.

Aber der Schulstart hat mal wieder alles überschattet.

Wir haben nächst Woche einen Beratungsgespräch bezüglich Elternteil und Elterngeld.

Aber vielleicht kann mir schon jemand weiterhelfen:

Der Errechnete Termin ist Ende Januar.

Die Ferien in nrw gehen bis zum 07.01.25

Jetzt kann man ja nicht absehen, wann der kleine kommt. Vlt. am 10.01 Oder am 24.01 Oder...

Ich hatte gelesen, dass die Elternzeit immer erst nach der Anzahl der Ferienwochen beginnen darf. Weihnachtsfeiern 2 Wochen. Demnach Elternzeit erst ab dem 21.01. Ist das wirklich so engmaschig?

Bedeutet das die Elternzeit beginnt 2 Wochen nach den Ferien oder ab der Geburt wenn die später als der 21.01 ist. Davor hat man dann als Vater Pech?

Danke 😊

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 23. September 2024 15:09**

Nein, der erste Monat wird dir sicher gestattet werden. Den Geburtstermin lässt sich ja schwer nach den Ferien planen.

Wenn ihr dann in einer zweiten Phase Elternzeit günstig an oder um Ferien legt, kann es problematisch werden.

Da ist zumindest in NRW auch vom Sachbearbeiter abhängig.

Da hört man dies und das.

Ich hatte bei meinen Elternzeiten nie Probleme. Ich war aber immer auch mindestens 6 Monate zuhause.

---

### **Beitrag von „MrInc12“ vom 23. September 2024 15:50**

[Dr. Rakete](#)

Danke dir

Das beruhigt mich. Genau wir hatten überlegt, dass ich dann 2 Monate am Anfang direkt nach der Geburt nehme, meine Frau dann quasi 12 Monate (bis Jan 26) und ich dann 9 Monate (bis Sept 26).

Grüße

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2024 15:55**

Nur bedenken, dass du dann kein Elterngeld mehr bekommst bei den 2. Abschnitt (der übrigens auch gleich vor der Geburt mit angemeldet werden muss).

### Zitat von MrInc12

Ich hatte gelesen, dass die Elternzeit immer erst nach der Anzahl der Ferienwochen beginnen darf. Weihnachtsfeiern 2 Wochen. Demnach Elternzeit erst ab dem 21.01. Ist das wirklich so engmaschig?

---

Das gilt sicher nicht für die ersten Monate.

## **Beitrag von „MrInc12“ vom 23. September 2024 16:10**

### Susannea

Danke dir für den Tipp. Habe schon überall gesucht, wo genau findet man die Info, dass man direkt beide Termine angeben muss?

Genau, wenn alles so klappt würden wir dann Elterngeld plus bekommen also 900€ laut dem Rechner.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2024 16:15**

### Zitat von MrInc12

Danke dir für den Tipp. Habe schon überall gesucht, wo genau findet man die Info, dass man direkt beide Termine angeben muss?

Im BEEG:

### Zitat

§16, (1)

(1) Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie

- 1.für den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes spätestens sieben Wochen und
- 2.für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes spätestens 13 Wochen

vor Beginn der Elternzeit schriftlich vom Arbeitgeber verlangen. Verlangt die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Elternzeit nach Satz 1 Nummer 1, **muss sie oder er gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll.**

Würde bedeuten, dass auch deine Frau nur Elterngeld Plus bekommt vorher, das müsste man bedenken und man muss gucken bis wann man spätestens mit dem zweiten Abschnitt beginnen muss für ElterngeldPlus, da gab es Änderungen.

Klar ist nur, es darf keine Lücken geben zwischen euren Elterngeldzeiten.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. September 2024 17:10**

Wenn ich es richtig verstehe, bekommt man entweder 12 Monate 1800€ oder 24 Monate 900€.  
Nur salopp gesagt. Oder nicht?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2024 19:21**

#### Zitat von Zauberwald

Wenn ich es richtig verstehe, bekommt man entweder 12 Monate 1800€ oder 24 Monate 900€. Nur salopp gesagt. Oder nicht?

Nein, das kannst du ganz deutlich anders machen. Jeder Monat Elterngeld kann in Elterngeld Plus gewandelt werden, aber es müssen nicht alle umgewandelt werden, ich kann also auch auf 16 Monate z.B. kommen, wenn ich 8 Monate Elterngeld und 8 Monate ElterngeldPlus nehme. Aber dann habe ich eben keine gleichmäßige Zahlung.

---

## **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 24. September 2024 09:54**

Elterngeld plus dürfte bei eurer Planung aufgrund des Progressionsvorbehalt die klügere Wahl sein.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. September 2024 14:04**

### Zitat von Dr. Rakete

Elterngeld plus dürfte bei eurer Planung aufgrund des Progressionsvorbehalt die klügere Wahl sein.

Na so einfach ist es weder mit der Progression noch dem ElterngeldPlus, denn wenn man weniger Monate braucht, will man ja auch nicht Geld verschenken, also bleibt z.T: nur Basiselterngeld.

---

## **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 24. September 2024 19:50**

Die Beiden planen 23 Monate Elternzeit (Frau 12 Mann 2+9) zu nehmen und müssen bis zum 21. Lebensmonat kommen.

Bei 14 Monaten Anspruch in denen es Geld gibt. (Voraussetzung kein Beamtenpaar)

In so vielen Monaten wie möglich sich dann nur die Hälfte zu nehmen und 2 draus zu machen, drückt natürlich die Steuerlast. Wieviele Monate man wann hälftig splittet, war zu meiner Zeit egal.

Hat sich das geändert?

Möglich wäre die ersten 3 Monate voll (5 Monate weg) und dann 18 Monate halbes Elterngeld (weitere 9 Monate)

Problem gelöst 

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. September 2024 20:11**

### Zitat von Dr. Rakete

In so vielen Monaten wie möglich sich dann nur die Hälfte zu nehmen und 2 draus zu machen, drückt natürlich die Steuerlast.

Das ist zu allgemein, weil die Steuererklärung ja in Kalenderjahren ist, die Elterngeldmonate aber in Lebensmonaten und dann ja auch noch (wenn nicht Beamten) Mutterschaftsgeld und AG-Zuschuss dazu kommt, was auch der Progression unterliegt (und evtl. noch Weihnachtsgeld und und und)

Dann würde es sich nämlich evtl. anbieten (wobei das bei Geburt im Januar evtl. andersrum wäre, weil ja doch das ganze Kalenderjahr), dass man erst halbe Monate nimmt.

Aber zumindest früher war es so, dass man ganze Monate nicht mehr nach dem 14. LM nehmen konnte, ich meine, das wollten sie sogar noch verkürzen), also nein, egal, wann man was nimmt, war es noch nie, zumindest nicht seit 2007 (und da wurde es eingeführt 😊)-

Das ist also sehr viel komplexer als hier dargestellt.

### Zitat von Dr. Rakete

Möglich wäre die ersten 3 Monate voll (5 Monate weg) und dann 18 Monate halbes Elterngeld (weitere 9 Monate)

Da sie die ja auch noch auf Personen aufteilen müssen, ist es so einfach auf keinen Fall 😊

Früher durfte es nämlich auch keinerlei Lücke ab einen bestimmten Monat mehr geben, sonst gab es nach dem 14. LM kein Elterngeld und und und

### Zitat von Dr. Rakete

Wie das mit den Bonusmonaten ist, muss dir jemand anders erklären, dass war mir damals zu kompliziert.

Bonusmonate sind immer daran gekoppelt, dass beide eine bestimmte Zeit (früher zumindest war es gleichzeitig, keine Ahnung, ob sie das nun geändert haben, müsste ich erst nachlesen) Teilzeit arbeiten innerhalb eines bestimmten Umfanges (Ober- und Untergrenze vorhanden!).

### Zitat von Dr. Rakete

Die Beiden planen 23 Monate Elternzeit (Frau 12 Mann 2+9) zu nehmen und müssen bis zum 21. Lebensmonat kommen.

Also 12 Monate die Frau sehe ich auch so, aber der Vater plant doch einen und dann 9 Monate, sind 10 Monate gesamt für den Vater und Somit 22 Monate insgesamt.

Ja, sie müssten gucken, ob sie das bis einschließlich 21. LM verteilt bekommen.

2 Monate sind mindestens am Anfang weg (evtl. auch mehr, je nach Mutterschutzende).

Bleiben also 10 Monate, die man so verteilen muss, dass man damit vom 3. bis zum 21. LM kommt.

Dabei dann evtl. berücksichtigen, dass im 1. +2. LM beide zuhause sind (und die Frau in der Regel nicht 2 komplette Monate noch das volle Geld bekommt) und die restlichen immer nur einer ausfällt usw.

Also da würde ich doch noch etwas spielen, was geht und was nicht und was Sinn macht und was nicht.

#### Zitat von Dr. Rakete

(Voraussetzung kein Beamtenpaar)

Warum gibt es da eine andere Menge Monate? Volle Bezüge im Mutterschutz oder Mutterschaftsgeld werden beide als Elterngeldmonate angerechnet meines Wissens.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. September 2024 20:12**

#### Zitat von Dr. Rakete

Möglich wäre die ersten 3 Monate voll (5 Monate weg) und dann 18 Monate halbes Elterngeld (weitere 9 Monate)

Dann wärst du ja bis zum 23. LM oder der Vater in den ersten beiden LM volles Elterngeld? Parallel zum Geld, was die Mutter erhält?

Bei Beamten auch noch zu berücksichtigen, Elterngeld kommt nicht unbedingt am Lebensmonatsanfang (und schon gar nicht am Kalendermonat), die Bezüge bei Beamten kommen aber im Voraus, das ist gerade am Anfang dann evtl. eine längere Zeit, die man überbrücken muss.

---

**Beitrag von „Literate\_Vulcano“ vom 9. Oktober 2024 06:35**

Und dann noch 2 Wochen Vaterschaftsurlaub nach der Geburt... Ach ne....

---

**Beitrag von „Kenning83“ vom 14. Oktober 2024 14:40**

Hallo zusammen,

wir erwarten Anfang des Jahres unser zweites Kind, und ich versuche gerade (bisher vergeblich), die ElterngeldPlus-Regelungen zu verstehen. Vielleicht weiß jemand Rat?

Die Situation: Ich bin Beamter in NRW (A14, Stufe 8, Steuerklasse III) und somit deutlich über dem berücksichtigungsfähigen Netto-Einkommen von 2770.-. Ich möchte gerne mit Geburt des Kindes für einige Monate in Elternzeit gehen - zunächst komplett und dann in Teilzeit. Nun werde ich aus meiner bisherigen Recherche aber nicht recht schlau, wieviel von den maximal 900.- ElterngeldPlus mir in Teilzeit eigentlich zustünden.

Einerseits heißt es, man könne den vollen Betrag von 900.- ElterngeldPlus erhalten, wenn man maximal die Hälfte seines bisherigen Nettoeinkommens verdient. Andererseits spuckt mir der Rechner im Familienportal des Bundes bei einem exemplarischen TZ-Nettoeinkommen von 3000.- lediglich 150.- monatlich als mögliches ElterngeldPlus aus.

Wer kann mir sagen, wo mein Denkfehler liegt?

Danke und Grüße!

P.S. Sorry, falls die Frage schon mal beantwortet wurde, ich habe auf die Schnelle hier Forum nichts gefunden.

---

**Beitrag von „Schiri“ vom 14. Oktober 2024 15:04**

| [Zitat von Schiri](#)

Was Verdienst und EG betrifft empfehle ich den Gehaltsrechner von öffentlicherdienst.info und die folgende App:  
<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.nrei.elterngeld>

Da kann man schön mit Variablen spielen und schauen, was sich am ehesten lohnt (zuverdienstgrenze ist zB bei EGplus höher als bei Basis)...

Achja; Glückwunsch:)

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 14. Oktober 2024 15:49**

Du musst bei deinem Teilzeitverdienst auch von der Kappungsgrenze von 2770 ausgehen, dh. du bekommst nur die max. 900 Euro EG+ bei einem Netto-Teilzeitgehalt von 1385 (Hälfte von 2770). Alles darüber führt zu Abzügen - 150 Euro EG+ bleiben dir immer.

---

### **Beitrag von „Kenning83“ vom 14. Oktober 2024 22:59**

Danke für die Hinweise 😊

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Oktober 2024 11:14**

#### Zitat von Kenning83

Andererseits spuckt mir der Rechner im Familienportal des Bundes bei einem exemplarischen TZ-Nettoeinkommen von 3000.- lediglich 150.- monatlich als mögliches ElterngeldPlus aus.

2770 Euro abzüglich dem Teilzeiteinkommen ist die Berechnungsgrundlage.